

Kapitel 11 sei in Nürnberg konzipiert worden, bei Kapitel 12 sei keine Festlegung zu treffen. Die Kapitel 13–17 seien erst in Nürnberg entstanden, da sie „keinerlei redaktionelle Spuren vorausgegangener Auseinandersetzungen über ihren Inhalt erkennen“ lassen. Noch nach den Kapiteln 1–2 und 18–19 seien die Kapitel 20–23 hinzugekommen. Die detaillierten Geleitsregeln des ersten Kapitels ließen sich durch die Initiative des Kölner Erzbischofs erklären, der aufgrund eines Präzedenzfalles an der Absicherung seines freien Geleits interessiert gewesen sei³². Der ursprünglich viel knappere Entwurf für Kapitel 1 enthielt eine Arenga, die in der abgeschriebenen Fassung ins Proömium rutschte³³. Für die Redaktionsstufen folgert Bojcov schließlich, dass das Verhandlungsexemplar noch nicht mit der Vorlage der böhmischen Abschrift identisch gewesen sein kann, sondern dass eine weitere Kopie zwischengeschaltet werden muss, an der vermutlich zwei eher mäßig kooperierende Schreiber gleichzeitig saßen. In dieser Kopie des Verhandlungsexemplars sei dann auch das ganz am Schluss fertiggestellte Gebet bereits enthalten gewesen³⁴. Bis zum Sommer 1356 sei das böhmische Exemplar dann angefertigt worden³⁵.

Dass in Metz der nächste Kurfürstentag abzuhalten sei, wird im 12. Kapitel der Goldenen Bulle festgehalten³⁶. Laut Bojcov fanden in Nürnberg bereits erste Vorbereitungen für das in Metz ebenfalls geplante Zusammentreffen mit dem französischen König Johann II. und seinem Thronfolger Karl statt. So ließe sich jedenfalls der Abschnitt im sechsten Kapitel der Goldenen Bulle erklären, in dem das mögliche Zusammentreffen des Böhmenkönigs mit einem weiteren König mit Blick auf das Zeremoniell geregelt wird³⁷. Die Notwendigkeit einer „drama-

32) BOJCOV, Der Kern der Goldenen Bulle (wie Anm. 18) S. 596–605. Zitate S. 596 und S. 601. BOJCOV, Elemente der akuten politischen Retrospektion (wie Anm. 24) S. 82–84.

33) D. h. der Teil ab *sane cum ex officio*, vgl. BOJCOV, Der Kern der Goldenen Bulle (wie Anm. 18) S. 592, Anm. 26, S. 602, S. 612 und MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 564, Z. 1. Zum Hintergrund der Wahlbestimmungen auch BOJCOV, Elemente der akuten politischen Retrospektion (wie Anm. 24) S. 86–90.

34) BOJCOV, Der Kern der Goldenen Bulle (wie Anm. 18) S. 608.

35) So MGH Const. 11 (wie Anm. 6), S. 548f., dem Bojcov folgt; vgl. Michail A. BOJCOV, Zum dritten „zeremoniellen Abschnitt“ der Goldenen Bulle von 1356, in: Schätze der Welt aus landeshistorischer Perspektive. Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Wüst, hg. von Sabine WÜST (2018) S. 43–52, hier S. 45. Vgl. die diplomatische Begründung bei HERGEMÖLLER, Der Abschluß der „Goldenen Bulle“ (wie Anm. 6) S. 192 und unten S. 122, bes. Anm. 92.

36) MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 596.

37) BOJCOV, Zum dritten „zeremoniellen Abschnitt“ (wie Anm. 35) S. 47. Zum